

BVRA e.V. | Schönhauser Allee 163 | 10435 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin

GZ: PG Cannabis-44018-03/003

Nur per E-Mail an:
PGCannabis@bmg.bund.de

Berlin, 23.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesverband Rauchfreie Alternative e.V. nimmt als Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten von risikoreduzierten Nikotinprodukten zum o.g. Gesetzesentwurf Stellung. Aus unserer Sicht stützt und befördert dieser die in Deutschland bereits viel zu hohe Rauchprävalenz.

1. Der Bundesverband Rauchfreie Alternative e.V.

Der BVRA e.V. vertritt die Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten risikoreduzierter Alternativen zum tödlichen Tabakrauchen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse setzen wir uns dabei für eine maßvolle Regulierung der entsprechenden Produkte ein, welche sowohl die individuelle Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer als auch gesundheitliche und politische Problemstellungen berücksichtigt. Der Verbandsbeitritt ist ausschließlich natürlichen Personen möglich, Zuwendungen oder Einflussnahmen von der Tabak- oder E-Zigarettenindustrie lehnen wir explizit ab.

**Bundesverband Rauchfreie
Alternative e.V.**

Büro Berlin
Schönhauser Allee 163
10435 Berlin

info@bvra.info
www.bvra.info

Vertretungsberechtigung
Simon Bauer
(Geschäftsführender Vorstand)

Tel: 0151/54725502

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-
Charlottenburg VR 35789 B

EU-Transparency Register
416230341482-46

2. Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes

Die Legalisierung bzw. Entkriminalisierung in Deutschland ist politisch mehr als überfällig, als Verband begrüßen wir eine an der Forschung ausgerichtete evidenzbasierte Drogen- und Suchtpolitik ausdrücklich. Neben der Frage des Umgangs mit THC Produkten sollen durch das CanG aber außerdem nicht zielführende Änderungen am Nichtraucherschutz umgesetzt werden.

Im vorliegenden Entwurf sollen elektronische Zigaretten und Tabakerhitzer im Bundesnichtraucherschutzgesetz gleichgestellt werden, was mit dem Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren begründet wird. Weiter wird ausgeführt, dass der durch die Benutzung dieser Produkte in die Raumluft abgegebene Dampf nach derzeitiger Studienlage als potenziell gesundheitsschädlich zu bewerten wäre.

3. Kritik an der Begründung

Innerhalb der Begründung wird auch dargestellt, dass die Schadstoffbelastung durch Dampf geringer als diejenige durch Rauch ist. Hier werden aber weder Relationen angeführt noch absolute Zahlen vorgelegt.

Tatsächlich zeigt sich in Untersuchungen, dass die Belastung der Umgebungsluft durch die Benutzung von E-Zigaretten dermaßen gering ist, dass **keine** Gesundheitsgefahr anzunehmen ist.

So hat das Center for Disease Control and Prevention (CDC) des amerikanischen Gesundheitsministeriums 2016 Luftproben eines Geschäftes für E-Zigaretten, innerhalb welchem von der Kundschaft ausgiebig E-Zigaretten in hohen Leistungsbereichen mit starker Dampfabgabe genutzt wurden, genommen und analysiert. Dabei kam das CDC zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationen von Chemikalien, die mit dem Dampfen in Zusammenhang stehen, in den Luftproben sehr deutlich unterhalb der für Arbeitsplätze gültigen Grenzwerte lagen und Nikotin praktisch überhaupt nicht nachweisbar war [1].

Burstyn [2], Polosa [3], Marco [4] und viele weitere kommen jeweils zu sehr ähnlichen Ergebnissen und so kommt Public Health England in ihrem Evidence Review zur E-Zigarette [5] zu dem Schluss, dass "to date there have been no identified health risks of passive vaping to bystanders."

4. Auswirkungen der Gesetzesänderung und der Begründung

Mit einer Tabakrauchprävalenz von über 30% der Bevölkerung nimmt Deutschland im internationalen Vergleich bereits einen traurigen Platz ein. Gleichzeitig sind die Rauchstoppversuche mit nur 6% auf einen historischen Tiefstand gesunken. Dagegen nutzen seit Erhebungsbeginn nur zwischen 2% bis 4% der Bevölkerung die um Größenordnungen weniger schädliche E-Zigarette [6].

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat ermittelt, dass mittlerweile eine Mehrheit der Raucherinnen und Raucher E-Zigaretten fälschlicherweise für vergleichbar oder sogar noch schädlicher als klassische Verbrennungszigaretten halten [7]. Diese Wahrnehmung gilt natürlich auch bei der Frage des THC-Konsums und ob dies über Rauchen oder z.B. Verdampfen geschieht.

Die im Gesetzesentwurf eingebrachte und in der Begründung dargelegte Gleichstellung wird diese Fehlwahrnehmung weiter verfestigen und ausbauen. In der Folge wird es für Raucherinnen und Raucher noch weniger attraktiv wirklich alle Mittel zum Rauchstopp zu versuchen. THC Nutzende werden in der Konsequenz zum Rauchkonsum regelrecht gedrängt.

5. Fazit

Als Konsumentenverband für risikoreduzierte Alternativprodukte zur Verbrennungszigarette befürworten wir es ausdrücklich, Dritte nicht zu belästigen. Diskussionen über Regularien in diesem Bereich müssen aus unserer Sicht aber auf Basis wissenschaftlicher Evidenz und einer breiten öffentlichen und parlamentarischen Debatte, auch unter Berücksichtigung aller Konsequenzen, erfolgen.

Der gesamte Grundgedanke des CanG ist die Schadensminimierung, weil die reine Prohibition eine Vielzahl von Problemen aufgeworfen hat, wie man heute weiß. Es ist absolut widersinnig innerhalb dieses Gesetzes diesen Grundgedanken zu konterkarieren. Andere Konsumformen als der Rauchkonsum werden direkt ausgeschlossen, Edibles und ähnliche Produktformen sind explizit unerwünscht. Die Botschaft des jetzigen Entwurfes lautet: nur Rauchen ist in Ordnung. Das kann unmöglich die gewollte Regelungswirkung sein. Es kann und muss Alternativen zum Rauchkonsum geben, der neben der gesamten Debatte um THC eben die gleiche Problematik wie beim Tabakrauchen aufwirft: Verbrennungsprodukte zu inhalieren birgt erhebliche Gesundheits- und vor allem Krebsrisiken. Zu einer klaren Botschaft in dieser Frage gehört aber eben ganz eindeutig auch, den Druck auf alternative Produkte

bzw. Konsumformen wie Verdampfen nicht weiter zu erhöhen. Konsumentinnen und Konsumenten sollten ganz im Gegenteil eine deutliche regulatorische Botschaft bekommen, dass andere Konsumformen ganz bewusst liberaler behandelt werden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit bei Rückfragen oder für Gespräche zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Bauer

Geschäftsführender Vorstand

Quellen:

1) U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Institute for Occupational Safety and Health: *Evaluation of Chemical Exposures at a Vape Shop*

<https://www.cdc.gov/niosh/hhe/reports/pdfs/2015-0107-3279.pdf>

2) Igor Burstyn: *Peering through the mist: systematic review of what the chemistry of contaminants in electronic cigarettes tells us about health risks*

<https://bmcpublichealth.biomedcentral.com/articles/10.1186/1471-2458-14-18>

3) Riccardo Polosa: *The effect of e-cigarette aerosol emissions on respiratory health: a narrative review*

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17476348.2019.1649146>

4) Esther Marco: *A rapid method for the chromatographic analysis of volatile organic compounds in exhaled breath of tobacco cigarette and electronic cigarette smokers*

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26243705/>

5) Public Health England: *Evidence review of e-cigarettes and heated tobacco products 2018*

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/684963/Evidence_review_of_e-cigarettes_and_heated_tobacco_products_2018.pdf

6) *Deutsche Befragung zum Rauchverhalten (DEBRA)*

<https://www.debra-study.info/>